



**Gemeinde**  
**St. Veit in Deferegggen**  
**Bezirk Lienz - Tirol**

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.  
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8  
E-Mail: [gemeinde@st-veit-def.at](mailto:gemeinde@st-veit-def.at)  
Internet: [www.defereggental.eu](http://www.defereggental.eu)  
DVR: 569160, UID: ATU59545905

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gelangt die Stelle eines/r

### GEMEINDEARBEITERS/IN

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden (Vollzeitbeschäftigung) zur Besetzung.

Dienstantritt so rasch als möglich.

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl.Nr. 119/2011 idgF, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p4.

#### Bewerbungsvoraussetzungen:

- einwandfreier Leumund
- abgelegter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Bereitschaft zu einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Handwerkliches Geschick und technisches Grundverständnis. Handwerkliche Ausbildung von Vorteil
- eigenständiges und selbständiges Arbeiten

#### Tätigkeitsbereiche:

- alle im Gemeindebereich anfallenden Arbeiten im Bereich Straßen, Wasserversorgung, Kanalisation, Recyclinghof, Friedhof (Gräber öffnen/schließen), Instandhaltung und Betreuung der Gemeindegebäude
- Ortsbildpflege (Außenanlagen der Gemeinde, Friedhof...)
- sonstige Arbeiten über Anweisung des Bürgermeisters

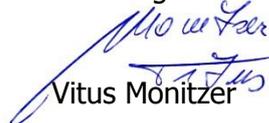
Bewerbungsschreiben sind unter Anschluss von Lebenslauf, Schul- bzw. Ausbildungszeugnissen und ev. vorhandenen Dienstzeugnissen bis 18.5.2020, 8:00 Uhr an die Gemeinde St. Veit i. Def. zu richten.

Das monatliche Mindestentgelt bei einem Beschäftigungsausmaß von 100 % beträgt € 2.005,50 brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Mindestentgelt aufgrund von weiteren gesetzlichen Vorschriften (z.B. anrechenbare Vordienstzeiten, Kinderzulage ...) oder aufgrund von besonderen Qualifikationen erhöhen kann. Ein Dienstfahrzeug wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Auf § 2 Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz 2005, LGBl.Nr. 2/2005 idgF IV mit § 7 Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2005, LGBl.Nr. 1/2005 idgF wird hingewiesen.

St. Veit i. Def., 5.5.2020

Der Bürgermeister

  
Vitus Monitzer